

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Oktober 2023**

Liebe Leserinnen und Leser!

Zum Tag des Flüchtlings am 29.09.2023 fordern wir in einer Pressemitteilung: Schluss mit der Entmenschlichung! Denn sowohl im öffentlichen Diskurs über Schutzsuchende als auch in der Flüchtlingspolitik ist eine enorme Verschärfung zu beobachten. Bund, Länder und Kommunen klagen lautstark über Herausforderungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen. In der Bevölkerung werden damit Ängste vor einer „Überlastung“ Deutschlands geweckt. Mit Begriffen wie „irreguläre Migration“ werden Schutzsuchende zudem kriminalisiert und anonymisiert. Dies alles führt dazu, dass gesellschaftliche Solidarität und Aufnahmebereitschaft drastisch sinken.

Die individuelle Existenz der Schutzsuchenden als Menschen wird ignoriert. Stattdessen entspinnt sich in der Politik ein regelrechter Überbietungswettbewerb mit restriktiven Vorschlägen. „Statt nach konstruktiven und nachhaltigen Lösungen für einen bestmöglichen Umgang mit den in Deutschland ankommenden Flüchtlingen zu suchen, setzen Politikerinnen auf unverantwortliche Panikmache, populistische Slogans und Scheinlösungen“, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. „Die Achtung der Menschenwürde und die Solidarität gegenüber Schwächeren gehören zu den Grundprinzipien unserer Gesellschaft - ohne Wenn und Aber!“

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über den Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien sowie die Einigung der EU-Innenministerinnen beim Streit um die Krisenverordnung im Rahmen der Reform des europäischen Asylsystems. Außerdem informieren wir über die geplante Kindergrundsicherung, Forderungen nach einem schnelleren Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge sowie die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK).

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Fluchtbewegungen infolge des Konflikts in der Region Bergkarabach

Seit Jahrzehnten gibt es zwischen Armenien und Aserbaidschan einen Konflikt um die Region Bergkarabach. Wie der Deutschlandfunk in einem [Artikel](#) vom 30.09.2023 erläutert, gehört Bergkarabach zwar völkerrechtlich gesehen zu Aserbaidschan, 1991 hatte die Region jedoch ihre Unabhängigkeit als Republik Bergkarabach erklärt. Diese Unabhängigkeit wurde international nie anerkannt. Einen Krieg um die Region in den 90er-Jahren hat Armenien mit Unterstützung Russlands für sich entschieden. 1994 haben Aserbaidschan und Armenien einen Waffenstillstand geschlossen. Nachdem Aserbaidschan 2020 mithilfe der Türkei Teile der Region um Bergkarabach in einem neuen Krieg zurückerobert hatte, sei mit russischer Vermittlung sechs Wochen nach Kriegsausbruch ein neues Waffenstillstandsabkommen geschlossen worden. Trotzdem sei es rund um die Enklave immer wieder zu militärischen Konflikten gekommen. Zuletzt hätten, einem [Artikel](#) der Deutschen Welle vom 22.02.2023 nach, aserbaidschanische Aktivistinnen die einzige Verbindungsstraße, den Latschin-Korridor, zwischen Bergkarabach und Armenien blockiert, um gegen ihrer Meinung nach illegale Bergbauarbeiten zu protestieren. Immer weniger Hilfskonvois aus Armenien seien hierdurch nach Bergkarabach gelangt, Lebensmittel, Medikamente und Treibstoff aufgrund dessen knapp geworden. Wie die Tagesschau in einem [Artikel](#) vom 20.09.2023 berichtet, hat Aserbaidschan nach dem Tod von vier Polizistinnen und zwei aserbaidschanischen Zivilistinnen bei einer Minenexplosion in Bergkarabach schließlich am 19.09.2023 einen Großangriff auf Bergkarabach begonnen. Bereits einen Tag später sei aufgrund der Kapitulation der Regierung Bergkarabachs von Aserbaidschan eine Waffenruhe verkündet worden. Der Latschin-Korridor sei wieder geöffnet worden und die Regierung Bergkarabachs habe die Auflösung der selbsternannten Republik bekannt gegeben. Nun würde über die Integration der mehrheitlich von Armenierinnen bewohnten Region in den Staat Aserbaidschan verhandelt. Diese soll bis 2024 erfolgen.

Der Angriff Aserbaidschans hat eine Massenflucht der armenischen Bevölkerung aus Bergkarabach verursacht, so die Tagesschau in einem [Artikel](#) vom 27.09.2023. Auf Satellitenaufnahmen seien lange Autoschlangen zu sehen. Die Explosion eines Treibstofflagers in Bergkarabach mit 68 Toten und 290 Verletzten habe auch viele Flüchtlinge betroffen, die ihre Autos für die Flucht auftanken wollten. 317 Verletzte seien mittlerweile nach Eriwan zur Versorgung gebracht worden. Dabei handele es sich nicht nur um durch die Explosion Verletzte, sondern auch Personen, die durch den Angriff Aserbaidschans verletzt worden seien, betone eine Regierungssprecherin Armeniens. Mittlerweile hätten nach Angaben der armenischen Regierung 50.000 aus der Region Bergkarabach geflohene Menschen Armenien erreicht. Die armenische Ortschaft Kornidsor sei dabei die erste Anlaufstelle der Flüchtlinge. Allen Flüchtlingen sei von der armenischen Regierung eine Unterkunft versprochen worden.

Wegen der aktuellen katastrophalen humanitären Lage in der Konfliktregion Bergkarabach wachse nun der internationale Druck auf die Regierung in Baku, wie die Tagesschau weiter berichtet. Die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock habe die aserbaidische Regierung aufgefordert, internationale Beobachterinnen nach Bergkarabach zu lassen. „Es braucht jetzt Transparenz und die Augen und Ohren der internationalen Gemeinschaft vor Ort.“ Bereits zuvor habe US-Außenminister Antony Blinken diese Forderung gegenüber Aserbaidschans Präsident Ilham Aliyev erhoben. Ein Sprecher des US-Außenministeriums habe bestätigt, dass eine solche Beobachtungsmission akzeptiert werde. Baerbock habe derweil mit Blick auf die Lage in Bergkarabach eine Erhöhung der Mittel für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes von zwei auf fünf Millionen Euro angekündigt.

Einigung der EU-Innenministerinnen beim Streit um die Krisenverordnung im Rahmen der Reform des europäischen Asylsystems

Wie aus einer Pressemitteilung des Rats vom 04.10.2023 hervorgeht, haben sich die EU-Innenministerinnen nach einem wochenlangen Streit um die Krisenverordnung, einem zentralen Element der geplanten Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), am gleichen Tag auf eine gemeinsame Position geeinigt. Die umstrittene Krisenverordnung ist, so das ZDF in einem Artikel vom 04.10.2023, insbesondere von Deutschland lange Zeit blockiert worden, da die Regelungen der Verordnung im Falle von „Krisen“ eine Herabsenkung menschenrechtlicher Standards an den EU-Außengrenzen vorgesehen hätten. Auch Italien hatte, einem Artikel der Zeit vom 04.10.2023 nach, zuletzt eine Zustimmung zur Krisenverordnung aufgrund der Rolle der privaten Seenotrettung im Mittelmeer verweigert. Mit dem von den EU-Innenministerinnen nun geschlossenen Kompromiss seien insbesondere Forderungen Italiens weitgehend durchgesetzt worden. So sei ein Absatz aus der Verordnung entfernt worden, wonach die private Seenotrettung nicht von den für die geretteten Flüchtlinge zuständigen Mitgliedstaaten als Grund für das Bestehen eines Krisenzustands angesehen werden dürfe, um den Mechanismus der Krisenverordnung zu aktivieren.

Der überarbeitete Entwurf der Krisenverordnung, dem nun alle Innenministerinnen der EU-Mitgliedstaaten zugestimmt haben, sieht vor, dass Mitgliedstaaten in Krisensituationen oder im Fall höherer Gewalt die Aktivierung eines sogenannten Krisenmechanismus bei der EU beantragen können. In diesen Fällen können die beantragenden Staaten dann die haftähnliche Unterbringung Schutzsuchender „mit einer geringen Bleibeperspektive“, bei denen ein Asylantrag künftig direkt an der EU-Außengrenze geprüft und bei Ablehnung eine Abschiebung erfolgen soll (Grenzverfahren), von aktuell zwölf auf bis zu 20 Wochen verlängern. Doch auch bei Schutzsuchenden, denen eine „gute Bleibeperspektive“ zugeschrieben wird, könnten Grenzverfahren angewandt

werden, etwa wenn ein Drittstaat oder eine nichtstaatliche Akteurin Schutzsuchende „instrumentalisiert“.

Aus deutscher Sicht seien ausreichend Änderungen vorgenommen worden, so dass dem überarbeiteten Vorschlag der Krisenverordnung habe zugestimmt werden können. Dies geht aus einer Meldung des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 04.10.2023 hervor. So sollen die Verfahren von Kindern und deren Familien an den Außengrenzen priorisiert behandelt werden und für alle Flüchtlinge keine Abweichungen von den in der Aufnahmeleitlinie festgelegten Aufnahmebedingungen möglich sein. Die humanitären Standards bei der Aufnahme würden demnach nicht herabgesetzt. Auch in Krisensituationen würde zudem eine lückenlose Registrierung aller Personen sichergestellt. Jetzt muss noch das EU-Parlament dem Reformentwurf zustimmen. „Wir werden uns in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament weiterhin intensiv dafür einsetzen, dass Ausnahmen für Kinder, Jugendliche und deren Familien von den Außengrenzverfahren vorgesehen werden.“, wird Bundesinnenministerin Nancy Faeser in der Meldung des BMI zitiert.

Nach Ansicht von Pro Asyl entfernt sich die Bundesregierung durch die angekündigte Zustimmung zur EU-Krisenverordnung nunmehr vollständig von der im Koalitionsvertrag angekündigten Flüchtlingspolitik. Dies geht aus einer im Vorfeld der Einigung der EU-Innenministerinnen veröffentlichten Pressemitteilung vom 28.09.2023 hervor. „Während die Ampel-Regierung sich im Koalitionsvertrag noch vorgenommen hatte, rechtswidrige Pushbacks und das Leid an den Außengrenzen zu beenden, stimmt sie nun einer Verordnung zu, die genau dies massiv verschärfen würde. Damit knickt sie auch vor den rechten Hardlinern in der EU ein (...)“, kommentiert Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl und warnt: „Wenn aktuell tagtäglich mit menschenrechtswidrigen Vorschlägen die Grenzen des Denkbaren, Sagbaren und Machbaren verschoben werden, wird das Wertefundament der EU ausgehöhlt. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes brandgefährlich.“

Auch insgesamt 270 Rechtswissenschaftlerinnen und -praktikerinnen warnen vor weiteren Einschränkungen und strengeren Regelungen in der Flüchtlingspolitik, wie aus einem gemeinsamen Aufruf, der am 30.09.2023 im Verfassungsblog veröffentlicht wurde, hervorgeht. Die Einhaltung völker- und menschenrechtlicher Normen, zu der sich Deutschland vertraglich und im Rahmen der EU verpflichtet hat, sei für einen Rechtsstaat unverzichtbar. Auch auf europäischer Ebene dürfe die Bundesregierung daher eine Abschottungspolitik mit tödlichen Grenzen nicht unterstützen. Statt immer weiterer Einschränkungen in der Migrations- und Asylpolitik benötige es einen Menschenrechtspakt, durch den eine menschenrechtskonforme Ausrichtung der Asylpolitik jenseits von populistischen Parolen in den Mittelpunkt gestellt, politische Strategien zum Umgang

mit Schutzsuchenden festgehalten und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und Gesellschaft in Deutschland konkretisiert werden könnten.

Kritik an mangelnder Unterstützung geflüchteter Kinder im Rahmen der Kindergrundsicherung

Wie aus einer Pressemitteilung vom 27.09.2023 hervorgeht, hat das Bundeskabinett am gleichen Tag dem von Bundesfamilienministerin Lisa Paus vorgelegten Gesetzesentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung vom 30.08.2023 zugestimmt. „Kinder und Jugendliche sollen vor Armut geschützt und ihnen soll[en] ein sorgenfreies Aufwachsen und bessere Chancen für den Start ins Leben ermöglicht werden“, so Paus. „Es wird (...) bessere, schnellere und direktere Leistungen für alle Familien geben!“

Zentrale Inhalte des Gesetzesentwurfs sind etwa die Zusammenlegung von bisherigen Hilfen im SGB II und XII. Zudem soll es für jedes Kind einen Garantiebetrug geben, der das heutige Kindergeld ablöst. Ärmere Familien sollen ergänzend einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag für ihre Kinder erhalten. Der bisherige Kinderzuschlag würde durch die Einführung der Kindergrundsicherung entfallen, was durch Anpassungen der Regelsätze des Bürgergelds (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) ausgeglichen werden soll. Im AsylbLG sollen jedoch keine Anpassungen erfolgen, hier würde der Kinderzuschlag ersatzlos entfallen.

Kritik in Bezug auf die mangelnde Berücksichtigung von Flüchtlingskindern im AsylbLG-Bezug im Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung übt unter anderem der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) in einer Stellungnahme vom 06.09.2023. Denn gerade diese Kinder seien stark von Armut betroffen, da sie schon gegenüber dem Bürgergeld und der Sozialhilfe abgesenkte Leistungen erhalten. Das Verfassungsgebot der Menschenwürde erlaube keine Differenzierung nach Herkunft, Nationalität oder Aufenthaltsstatus beim Existenzminimum. Im Übrigen sei kein sachlicher Grund ersichtlich, wieso Bezieherinnen von Asylbewerberleistungen nicht endlich in das Regelsystem der Sozialhilfe aufgenommen werden, denn das SGB XII ermögliche eine abweichende Leistungserbringung entsprechend dem individuellen Bedarf. Mit Bedauern und Entsetzen stelle der DGB fest, dass zwei der drei Koalitionspartnerinnen offenbar kein Problembewusstsein dafür zu haben scheinen, dass Kinder im Leistungsbezug des AsylbLG in Armut leben.

Die Auswirkungen von Migration und Kinderarmut in Deutschland ordnet Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, in einem Artikel der Neuen Westfälischen (hinter einer Bezahlschranke) vom 02.09.2023 genauer ein. So benennt Naujoks Beschäftigungsverbote für Flüchtlinge und den häufig unter dem Durchschnittseinkommen liegenden Lohn geflüchteter

Menschen als Faktoren für hohe Kinderarmut in Familien zugewanderter Schutzsuchender. Zur Bekämpfung von Kinderarmut bedürfe es „einer Kombination von Stärkung der Infrastruktur, individuellen Unterstützungsmaßnahmen und höheren Sozialleistungen“.

Forderung nach schnellerem Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Wie die Zeit in einem Artikel vom 30.09.2023 berichtet, gebe es mittlerweile in der Debatte um den Umgang mit Flüchtlingen immer mehr Forderungen aus Wirtschaft und Politik, die Arbeitsaufnahme zu beschleunigen. So äußere Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks: „Wir müssen da viel pragmatischer werden. Ein Unternehmer sollte selbst entscheiden, wen er in seinem Betrieb beschäftigen kann. Das sollte ohne Sprachtests und Integrationskurse möglich sein“. Unterstützung erhalte er von der Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Bundestag, Katharina Dröge, die eine vollständige Abschaffung der vielfach noch bestehenden Arbeitsverbote für Flüchtlinge fordert. Weniger statt mehr Bürokratie und die Möglichkeit für Flüchtlinge, in Deutschland arbeiten zu gehen, wäre letztlich auch eine tatsächliche Entlastung für die Kommunen, so Dröge. Christian Dürr, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, erwarte in diesem Zusammenhang spätestens zum nächsten Migrationsgipfel ein Konzept, wie Ausländerbehörden künftig Arbeitserlaubnisse digital und unbürokratisch erteilen könnten. Auch Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) habe sich dafür ausgesprochen, dass mehr Asylsuchende direkt arbeiten könnten. Gleichwohl dürften die Themen Flucht und Verfolgung nicht mit der Arbeitskräfteeinwanderung verwechselt werden.

Damit reagiere die Politik auch auf Forderungen wie etwa des Städte- und Gemeindebundes, der bereits im März 2023 in einem Positionspapier eine sofortige Arbeitserlaubnis für „Asylbewerberinnen mit guter Bleibeperspektive“ forderte, so die Zeit weiter. In einem Interview mit Funke-Medien habe Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg diese Forderung kürzlich noch einmal betont. Denn keine Arbeit zu haben sei oft nicht die Schuld der Flüchtlinge, sondern resultiere aus staatlichen Einschränkungen. Der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt bestehe jedenfalls, so Landsberg.

Pro Asyl begrüßt einer Pressemitteilung vom 05.10.2023 nach, dass endlich pragmatische Vorschläge in der Flüchtlingspolitik von Seiten der Regierung eingebracht werden. „Die Abschaffung von Arbeitsverboten für nach Deutschland geflüchtete Menschen ist überfällig (...). Arbeitsverbote sind nicht zeitgemäß, grenzen Menschen (...) aus und sind angesichts des Arbeitskräftemangels in Deutschland auch der Bevölkerung nicht vermittelbar. Um das Problem richtig anzugehen, sollte die Bundesregierung auch direkt die Anerkennung ausländischer Abschlüsse

erleichtern und die diskriminierende Duldung light abschaffen, die stets mit einem Arbeitsverbot einhergeht“, fordert Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin von Pro Asyl.

Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)

Am 12. und 13.10.2023 tagten die Ministerpräsidentinnen der Länder in Frankfurt. Bei dem Treffen sei es darum gegangen, sich, auch mit Blick auf das geplante Bund-Länder-Treffen im November, auf eine gemeinsame Position gegenüber dem Bund zu einigen sowie eigene Maßnahmen zu erlassen, so die Tagesschau in einem [Artikel](#) vom 11.10.2023. Im Vorfeld berichtete die Stuttgarter Zeitung in einem [Artikel](#) vom 10.10.2023, dass eines der dominierenden Themen die Migrations- und Asylpolitik sein werde. „Es braucht jetzt eine deutliche Senkung der Migrationszahlen für Deutschland (...)“, so Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD). Auch NRWs Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) betone mit Blick auf die jüngsten Landtagswahlergebnisse, dass ungelöste Migrationsprobleme eine gesellschaftliche Sprengkraft hätten. Er habe Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) schon vor einem Jahr gedrängt, das Thema anzupacken, bevor sich Konflikte daran entzündeten, seitdem sei jedoch zu wenig passiert. Das treibe die Wählerinnen in die Arme der AfD.

Wie den [Beschlüssen](#) der MPK vom 13.10.2023 zum Tagesordnungspunkt 4 „Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern - Gemeinsame Kostentragung“ entnommen werden kann, haben sich die Regierungschefinnen der Länder in verschiedenen Punkten einigen können. Demnach fordern die Länder u.a. mehr Maßnahmen, um Abschiebungen von ausreisepflichtigen Personen zu beschleunigen. Auch sei es wichtig, den Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich voranzutreiben. Hierzu solle die Bundesregierung erste Maßnahmen erlassen. Mit Blick auf die weiterhin hohe Zahl an Flüchtlingen und die steigenden Kosten für Länder und Kommunen sei es zudem zwingend erforderlich, dass sich der Bund mehr an den Kosten, z.B. auch den flüchtlingsbezogenen Kosten der Unterkunft nach dem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II, beteiligt. Zwar sei die Finanzierung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen, es sei hierbei aber eine faire Lastenteilung notwendig. Auch sei es wichtig, dass die Integrationsbemühungen frühzeitig auf die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung gerichtet werden können. Bestehende Hürden, wie Arbeitsverbote, müssten daher für Schutzsuchende mit „guter Bleibeperspektive“ auch mit Blick auf den Fachkräftemangel abgeschafft werden. Zudem sollten die bestehenden Regelungen zu Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG, d.h. gemeinnützige Tätigkeiten, verbindlicher gestaltet werden, indem die Kommune umfänglich entsprechende Tätigkeiten für die Schutzsuchenden nach Zuweisung verpflichtend zur Verfügung stellen. Auf die Einführung einer im Vorfeld von der CDU vorgeschlagenen Bezahlkarte konnten sich die Regierungschefinnen nicht einigen. Bayern forderte eine solche jedoch zusammen mit einem

verstärkten Einsatz von Sach- statt Geldleistungen in einer Protokollerklärung, genauso wie einen verstärkten deutschlandweiten Grenzschutz, wie er bereits in Bayern erfolgreich umgesetzt werde. Bremen betonte in seiner Protokollerklärung, dass eine solche Bezahlkarte wenig zielführend sei. Statt weiterer Verschärfungen in der Asylpolitik benötige es die Schaffung und den Ausbau hinreichender Strukturen für die Durchführung von Verfahren, die Aufnahme der Schutzsuchenden und deren Integration.

Pro Asyl und die Flüchtlingsräte der Bundesländer kritisieren die im Vorfeld der MPK diskutierten Vorschläge zur weiteren Entrechtung von Flüchtlingen in einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 12.10.2023 scharf. Vorschläge wie Bezahlkarten oder eine Arbeitspflicht für Schutzsuchende würden jeglicher logischer Begründung entbehren und rassistische Narrative von „arbeits-scheuen Schutzsuchenden“ reproduzieren. Gerade letzteres sei blanker Hohn angesichts der in Deutschland für viele Schutzsuchende geltenden Arbeitsverbote. Der unmenschliche Umgang mit Flüchtlingen und die rein von rechts dominierte Migrationsdebatte entsetze und habe nichts mit tatsächlichen Lösungen zu tun. „Worüber sprechen wir hier? Dass Menschen ihr Leben riskieren, auf der Flucht gefoltert und vergewaltigt werden, nur weil sie in Deutschland vierhundert Euro im Monat bekommen wollen? Und wenn es nun statt Bargeld eine Bezahlkarte gibt, gehen sie lieber in Baschar al-Assads Gefängnisse in Syrien oder liefern sich der Taliban in Afghanistan aus? Uns fehlen die Worte über diese unredlichen Vorschläge“, sagt Tareq Alaows, flüchtlingspolitischer Sprecher von Pro Asyl.

Offene Stellen beim Flüchtlingsrat NRW

Beim Flüchtlingsrat NRW ist ab dem 01.01.2024 die Stelle eines/r „Mitarbeiters/in Newsletter“ auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung zu besetzen. Die Anstellung erfolgt beim Flüchtlingsrat NRW e.V. in Bochum. Die Stelle ist zunächst bis Ende 2024 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum Sonntag, 05.11.2023, an naujoks@frnrw.de.

Termine

Veranstaltung, 16.10.2023 - 22.01.2024, Fakultät für Erziehungswissenschaften (AG Soziale Arbeit) der Universität Bielefeld: „Veranstaltungsreihe: Antidemokratische Landnahme in der sozialen Arbeit“, jeweils von 18:00 - 20:00 Uhr in Bielefeld. Programm und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 18.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 20.10. - 22.10.2023, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: „Welche Ziele und Folgen hat die Migrations- und Asylpolitik der EU?“, am 20.10. von 16:00 Uhr - 22.10. um 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Regionaltreffen, 21.10.2023, Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW: „Zweites Regionaltreffen des NBE NRW“, 10:00 - 15:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 23.10.2023, Institut für Ökumenische Theologie der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster und der Evangelischen Akademie Villigst: „Für unsere und eure Freiheit. Ein Vortrag von Constantin Sigov“, 18:00 - 20:15 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 24.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 25.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Das Konstrukt ‚sichere Herkunftsstaaten‘ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 25.10.2023, DOX RUHR in Kooperation mit Engagement Global und der VHS Bochum: „DOXS RUHR Filmfestival ‚We will not Fade Away‘ Filmvorführung mit anschließendem Publikumsgespräch“, 18:00 - 21:30 Uhr in Bochum. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 25.10.2023, Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen: „Weltcafé“, 18:00 - 20:30 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 26.10.2023, Evangelische Kirchengemeinde Hamm: „Geflohen! Angekommen? Angenommen? – Geflüchtete mit Behinderungen in Deutschland“, 17:00 - 21:00 Uhr in Hamm. Weitere Informationen [hier](#).

Mitgliederversammlung, 28.10.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW“, 11:00 - 16:00 Uhr. Zentrale Themen der Veranstaltung sind die asylrechtlichen Chancen für pakistanische Flüchtlinge und Abschiebungen nach Pakistan sowie das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung. Die Einladung und Tagesordnung gibt es auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 13.11.2023, Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V.: „Opfer des eigenen Erfolges - Das Bildungssystem Algeriens“, 20:00 - 21:30 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Seminar, 14.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Fördermittel in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 16.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Lernförderung für geflüchtete Schülerinnen“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 21.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Politisches Engagement für Flüchtlinge“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtag, 22.11.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Verstetigung von Rassismuskritik in der (Sozialen und kommunalen) Arbeit mit Geflüchteten erreichen – aber wie?“, 09:30 - 17:00 Uhr in Bonn. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Veranstaltung, 22.11.2023, Evangelische Kirchengemeinde Gütersloh: „Todesursache Flucht Gegen das Vergessen: Aufruf zum Mitmachen!“, 14:00 - 20:00 Uhr in Gütersloh. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Schulung, 23.11.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“, 17:00 - 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 28.11.2023, Friedrich Naumann Stiftung Landesbüro Nordrhein-Westfalen: „Warum ist der Populismus so populär? Gründe, Hintergründe und Abgründe eines politischen Phänomens“, 18:00 - 19:45 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Workshop, 29.11.2023, Kölner Flüchtlingsrat: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).